



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 12/2015

Schleswig, 21. September 2015

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 95 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 28. September 2015 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 97 Bekanntmachung der Wiederwahl und Bestätigung des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk I sowie der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I
- Seite 97 Bekanntmachung des Südteils der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Gebiet der ehemaligen Kaserne „Auf der Freiheit“/Westteil -; hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 28. September 2015 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Wahl der zweiten Stellvertreterin bzw. des zweiten Stellvertreters des Bürgervorstehers
- 9 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 10 Beschluss über die Aufhebung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Plessenhof"
- 11 Bebauungsplan Nr. 20 B der Stadt Schleswig
- Gebiet nördlich des Wiesendamms zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße -;
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 12 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplan Nr. 74 A der Stadt Schleswig
– Südteil – mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 -;
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

- 13 Beschluss über eine Zuwendung für die Sanierung der Schleswiger Schwimmhalle und deren außerplanmäßige Auszahlung beim Produktsachkonto 535010.7815032 -ARAP für geleistete Zuwendungen -Sanierung Schleswiger Schwimmhalle- (Zuwendung an die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH)
- 14 Beschluss über den Erlass einer 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Steuerangelegenheiten
- 16 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2015 vom 21. September 2015

Bekanntmachung

Herr Lothar Pietschmann, Flensburger Straße 8 a, 24837 Schleswig, ist zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I wiedergewählt und bestätigt worden.

Frau Dr. Annegrit Brunkhorst-Hasenclever, Moldeniter Weg 41, 24837 Schleswig, ist zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk I wiedergewählt und bestätigt worden.

Schleswig, den 21. September 2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2015 vom 21. September 2015

Bekanntmachung

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Ratsversammlung am 29.09.2014 beschlossenen Südteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet der ehemaligen Kaserne „Auf der Freiheit“ / Westteil – mit Bescheid vom 21.01.2015, Az.: 512.111-59.75 (F06.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Südteil der 6. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung dazu im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, SG Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 417, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schleswig, 21.09.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 12/2015 vom 21. September 2015